

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

Zu der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 50.

Halle, Dienstag den 1. März

1853.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 26. Februar. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Kirchenrat an der katholischen St. Severi-Pfarrkirche zu Erfurt, Martin Gnaun, das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Russiker August Ciekert zu Witsitz im Kreise Breslau die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der König empfing heute Mittag im Schlosse zu Charlottenburg den Fhrn. Wilkens v. Hohenau und nahm das Beglaubigungsschreiben entgegen, durch welches derselbe als Kurfürstlich Hessischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Königl. Hofe accreditirt wird.

Was doch die Verfassung für wunderbare Freunde findet! Bei der Verathung über den Antrag des Grafen Saurma wegen Aufhebung der Verfassung hatte der Abgeordnete Stahl eine Rede gehalten, in welcher er für die Verfassung Partei nimmt, und in der er, wie neulich der Seele, so jetzt den Majoritäten den Rang über der Autorität einräumt. Den besten Commentar zu dieser Rede liefert die letzte „Neue Preuss. Zeitung“ in einem kurzen Artikel, dem wir folgende Worte entnehmen:

„Bei verschiedenen Gelegenheiten haben wir uns schon dahin ausgesprochen, daß es sich — abgesehen von den formellen Bedenken — für das Wohl Preußens nicht um Aufhebung, sondern um conservative Fortbildung der Verfassung handelt, denn das Allein-Regiment der Bureaucratie giebt doch gewiß keine besseren Garantien für wahre Freiheit, als die verfassungsmäßigen Zustände sie gewähren und hoffentlich noch mehr werden gewähren können. Der Meister der Rede hat die ganze Angelegenheit hier so klar und umfassend behandelt, daß sich kaum Neues, gewiß nichts Besseres wird sagen lassen, und namentlich diejenigen treuen Patrioten, deren durch die Revolution mit Recht verletztes Gefühl nach der Aufhebung der Verfassung, als nach einer Sühne für unser Vaterland verlangt, wollen sich überzeugen, daß man treu und conservativ sein kann, ohne ihren Standpunkt zu theilen.“

Wie stimmt nun diese Erklärung mit der so oft emphatisch ausgesprochenen unbedingten Hingebung an das Königthum von Gottes Gnaden? Denn was ist die Bureaucratie anders, als das von Sr. Majestät dem Könige angeordnete, durch königliche Berufungen besetzte und durch königliche Autorität überwachte Staatsdiener-Institut, in welchem ohne Ansehen der Geburt und des Standes nach Befähigung und meistens nach rigorosen Staatsprüfungen die Anstellungen erfolgen sollen? Daß ein solches Institut weder dem Junkertume noch dessen Dienern und Journalisten zusagt, liegt auf der Hand.

Die Eröffnung der Zollkonferenzen wird, dem Vernehmen nach, schon im Monat März erwartet. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Koalitionsstaaten bald ihre Bereitwilligkeit zum Zusammenritt zu erkennen geben und etwaige Einwendungen gegen die Konföderation des Zollvereins, unter Aufnahme des Steuervereins, in den Konferenzen erst erheben werden. Man darf annehmen, daß Oesterreich sich vor dem Abschluß des Handelsvertrages mit den Koalitionsstaaten verständigt hat, ebenso wie man voraussetzt, daß Preußen seinerseits im vollständigen Einverständnis mit seinen Verbündeten, Hannover, Oldenburg, Braunschweig und den thüringischen Staaten handelte.

Heute Abend findet eine allgemeine Versammlung sämmtlicher Abgeordneten der rechten Seite der Zweiten Kammer statt, um sich gemeinschaftlich über den vorgelegten Gelegenheitsentwurf bezüglich der Grundsteuer zu besprechen. Bisher haben sich die hervorragendsten Mitglieder der Partei dagegen erklärt. Uebrigens hören wir, daß für die Beratungen dieser Frage in der Kammer selbst ein Amendement vorbereitet wird, welches eine höhere Capitalisirung als den

dreizehnfachen Betrag verlangt, und das zahlreiche Unterschriften finden soll. (N. Pr. Z.)

Graf Fürstenberg-Stammheim, dessen Eintritt in die Zweite Kammer Krankheits halber bisher verzögert war, ist hier angekommen.

Wie die N. Pr. Z. hört, wird im Ministerium für Landwirthschaftliche Angelegenheiten für die Verwaltung des Gefütewesens eine besondere Abtheilung mit einem Director an der Spitze errichtet werden.

Das „E. B.“ spricht von einer Erörterung, mit welcher sich der letzte Ministerrath beschäftigt hat, und sagt mit Bezug hierauf: es sei anzunehmen, „daß der gefamten Polizei eine einheitlichere Leitung als jeither“ werde gegeben werden.

Das „E. B.“ schreibt: „Die Nachricht von dem angekündigten Durchzug russischer Truppen durch preussisches Gebiet (die jetzt von der „Schl. Z.“ selbst widerrufen wird) ist jetzt, wie in militärischen Kreisen erzählt wird, auf das Heranziehen einer Abtheilung des 5. russischen Infanteriekorps an die Grenze zu reduciren, worüber vielleicht eine Anzeige ergangen sein möchte, die zu der irrigen Nachricht Veranlassung gegeben haben kann. Man bringt diese Truppenbewegung mit den österreichisch-türkischen Verhältnissen allerdings in Verbindung, obschon von einem Ueberschreiten der Grenze nicht die Rede ist. Die russischen Infanteriekorps, deren 6 in der russischen Armee bestehen, sind aus Truppen aller Waffengattungen zusammengesetzt, unter welchen die Infanterie die Hauptmasse bildet. Das 5. Infanteriekorps ist dasselbe, welches der österreichischen Regierung in der ungarischen Insurrection Hilfe gewährte.“

Die Universität Jena hat dem hiesigen Prediger Sybow die theologische Doctorwürde verliehen. In der Urkunde heißt es: „an den treuesten Freund des unvergeßlichen Schleiermacher, der durch seine Beschreibung der Schottischen Kirchenverfassung gezeigt, was der Kirche Noth thue, als unermüdblicher Kämpfer für die berechtigten Freiheiten der Kirche eingetreten sei, und für die Aufrechthaltung der Union mit unermüdblichem Eifer wirkte.“

Koblenz, d. 22. Febr. Einem katholischen Pfarrer aus dem Hunsrück ist folgendes Regierungs-Rescript durch den Schul-Inspector eröffnet worden:

„Da der Herr Pfarrer S. durch sein Verhalten gegen einzelne Lehrer und die Misachtung, welche er gegen die Schulinpection und die von derselben ausgehenden amtlichen Anordnungen zu erkennen giebt, gerechte Klagen veranlaßt hat, so sehen wir uns veranlaßt, denselben außer aller Beziehung zu den Schuten seiner Pfarrei zu setzen. Die Lehrer wollen Sie anweisen, sich in allen zur Competenz des Pfarrers gehörigen Fällen an den Bürgermeister zu wenden. Dem Herrn Bischöfe von Trier haben wir von dieser Maßregel Mittheilung gemacht und denselben unter Zusendung der betreffenden Aktenstücke, welche uns die gedachte Maßregel als dringend geboten erscheinen ließen, anheimgegeben, gegen den S. das Ergänzende zu verfügen. Koblenz, d. 15. Jan. 1853. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.“

Die „Deutsche Volkshalle“ druckt diesen Erlaß mit der Bemerkung ab: „Beitrag zur katholischen Unterrichtsfreiheit.“

Mannheim, d. 24. Februar. Die Prozeßverhandlungen gegen Professor Gerwinus am hiesigen Hofgericht wurden gegen 4 Uhr beendet. Da zur Verathung des Urtheils nicht mehr Zeit genug übrig blieb, so ist die Verkündigung desselben auf den 2. März 8 Uhr Vormittags anberaumt worden.

Kassel, d. 23. Febr. Täglich treffen hier Mitglieder der aufgelösten Ständerversammlung aus allen Bundesstaaten ein, um sich wegen der Steuerverweigerung verhandeln zu lassen. Die Fragen an dieselben beschränken sich darauf, zu erklären, wie der Gefragte in der bewußten Angelegenheit selbst gestimmt habe, und ob man nicht wisse, wie andere Mitglieder abgestimmt hätten. So viel man hört, haben bis jetzt sämmtliche zum Verhör Gezogene die Antworten verweigert.

Kassel, d. 23. Febr. Am 19. Febr. ist der Realchuldirector Dr. Gräfe nach überstandener 7¹/₂ monatiger Gast aus der Festung Spangenberg entlassen worden. Die H. P. Schwarzenberg und

Hentel, Beide in gleicher Lage mit Gräse, haben noch längere Zeit in Haft zu verleben, der Erstere noch vier Monate, der Letztere noch zehn Monate.

Dresden, d. 23. Februar. Heute wurden einige Herren, die Kalabrerhüte trugen, von Polizeibeamten angehalten und in einer — wie anerkannt werden muß — sehr schonenden Weise um Namen und Wohnung befragt. Dem Vernehmen nach ist nämlich die Weisung ergangen, daß Abzeichen, die einer politischen Deutung unterliegen können, nicht gestattet werden sollen und die betreffenden Herren daher wahrscheinlich eine demgemäße Weisung erhalten.

Braunschweig, d. 24. Februar. Als Braunschweig 1845 aus dem Steuerverein ausschied, blieben einige Gebietstheile des Herzogthums darin zurück. Auf Antrag der hannoverschen Regierung werden nun die Tarifänderungen, welche am 1. März in Hannover in Kraft treten, auch für jene Gebietstheile in Wirksamkeit gesetzt. Die hiesige Regierung hat unter Zustimmung des betreffenden competenten Ausschusses der Landesversammlung die erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen getroffen und heute proclamirt.

Bremen, d. 23. Februar. Unsere Lokaltblätter kündigen eine demnächst hier abzuhaltende Monaster-Verammlung aller Bremer Bürger an, welche Bremens baldigen Anschluß an den Zollverein durchaus nothwendig halten und deshalb eine Vorstellung an den Senat und die Bürgerschaft einreichen wollen. Der hiesige Gewerbestand ist, dem „H. C.“ zufolge, wohl zum größten Theil für diesen Anschluß, denn er meint durch den erleichterten Absatz ins Innere bedeutende Vortheile gewinnen zu können; dagegen sind in der Kaufmannschaft die Stimmen noch sehr getheilt. — Eine heute hier erschienene Verordnung hebt alle auf die Bürgerwehr bezüglichen Gesetze auf.

Wien, d. 24. Febr. Das Kommando des „Observationskorps“ an der türkischen Grenze ist jetzt vollständig bestellt. Der Oberbefehlshaber ist der Baron Jellacic; als Generaladjutant ist ihm der Oberlieutenant Baron Schimmburg zugetheilt; seine Flügeladjutanten sind der Major von Kottas und der Hauptmann von Zastavnikovich; Chef des Generalstabs ist der Oberst Baron Raming; Chef der Artillerie endlich ist der bisher zur italienischen Armee kommandirt gewesene Oberst Baron Bernier. Beachtung verdient es, daß auch bereits Spitäler für das Korps eingerichtet sind, eine Maßregel, welche die Vermuthung nur bestärken kann, daß die Regierung von Anfang an eine weniger friedliche Eventualität ins Auge faßt.

Wien, d. 26. Febr. (Tel. Dep.) Das Bulletin über das Befinden Sr. Maj. des Kaisers lautet: Die Hitze an der vordern Kopfhälfte hat sich vermehrt, der Schlaf ist unterbrochen. Der Mörder Libeny ist bereits hingerichtet.

Ungarn.

Pesth, d. 20. Febr. Sicherem Vernehmen nach hat man sich gestern, nach erhaltener telegraphischer Anzeige, in der Festung Ofen eines zugereisten Menschen bemächtigt, der einen Mordversuch auf unsern Erzherzog Statthalter machen sollte. In der Nacht vom 18. zum 19. sind aber in Pesth in den Gasthöfen und Privathäusern über 40 Arrestirungen vorgenommen worden, und heute hört man sagen, daß auf den gefrigen Tag Alles zu einem Aufstand vorbereitet gewesen sei.

Schweiz.

Aus der Schweiz, d. 20. Februar. Telegraphische Nachrichten aus Tessin melden die massenhafte Ankunft Ausgewiesener aus der Lombardei; eine unbeschreibliche Unruhe unter der Bevölkerung; eine enorme Steigerung der Lebensmittelpreise und eine immer schärfer gehandhabte Blokade durch die Oesterreicher.

Zürich, d. 22. Febr. Gestern hielt der Bundesrath eine Sitzung, um über die Angelegenheiten Tessins zu berathen. Es lag ihm dabei ein Bericht des Bundeskommissärs Oberst Bourgeois von Waadt vom vorgestrigen Tage vor, aus dem sich ergibt, daß bis zum 20. Abends bereits 3900 ausgewiesene Tessiner jeden Alters und Standes angelangt sind. Etwa 2000 werden in den nächsten Tagen noch nachträglich eintreffen, so daß die ganze Zahl der Vertriebenen sich also auf 9000 belaufen dürfte. Gleicher Zeit meldete Hr. Bourgeois, daß die Sperre ganz in der bisherigen strengen Weise fort-dauert und die Lebensmittel besonders im Bezirk Mendrisio steigen, der von der Lombardei fast umschlossen und vorzugsweise auf dieselbe angewiesen ist. Zu einem Beschluß ist es indessen gestern im Schooße des Bundesrathes nicht gekommen, doch war man im Wesentlichen einig und will in den Vollmachten und Instruktionen des eidgenössischen Kommissärs auf ebenso bestimmte Erfüllung der internationalen Pflichten als auf die Wahrung der Ehre der Schweiz dringen. Auf heute ist eine außerordentliche Sitzung anberaumt, in der wahrscheinlich die ersten und nothwendigsten Maßregeln beschlossen werden, theils um die dem Kanton Tessin durch die Ausweisung drohende Gefahr abzuwenden, theils um die Herstellung der früheren Beziehungen zu Oesterreich auf einem oder dem andern Wege zu erlangen.

Bern, d. 23. Februar. Es scheint gestern ein Beschluß des Bundesrathes in der tessiner Angelegenheit gefaßt worden zu sein, welcher nach einer telegraphischen Depesche des Basler Intelligenz-Blatts dahin geht: „Es ist der Bundesbeschluß, betreffend die Internirung der italienischen Flüchtlinge, zu vollziehen, gegen Compromittirte mit Ausweisung vorzugehen; darüber wird Anzeige an Oesterreich gemacht und Aufhebung der Grenzsperrung verlangt.“

Laut dem Conferéte ist die Regierung von Freiburg im Besig, mit dem Ultramontanismus in einer Weise zu capituliren, die Alles überbiete, was der Staat bis jetzt der Kirche an Concessio-

nen gemacht habe. Dem Bischof werde nicht nur das Collaturrecht, sondern auch die freie Verfügung über Absetzung und Zurückberufung aller Geistlichen der Diöcese in die Hand gegeben.

Frankreich.

Paris, d. 25. Februar. (Tel. Dep.) Sämmtliche verhaftete gewesene Zeitungs-Correspondenten sind nun freigelassen worden. — General Narvaez ist in Paris eingetroffen und wird nach Wien abreisen.

Montenegro und Türkei.

Vom Kriegsschauplatz wird mitgetheilt, daß die beiden leztlin erwähnten Oesterreich. Offiziere zurückgekehrt sind. Sie wurden von Dmer Pascha gut aufgenommen, weigerten sich jedoch, zwei Krabische Pferde für Seine Majestät den Kaiser und General Mamula anzunehmen. Als Gerücht wird ferner mitgetheilt, daß die Montenegroer Nacht das Lager Dmer Pascha's überfallen und mehrere Hundert Türken niebergemetelt und 500 Gefangene gemacht haben.

Rußland und Polen.

Petersburg, d. 22. Febr. Die „Hamb. Börsenb.“ schreibt: Der Kaiser von Rußland hat den Admiral Fürsten Menschikoff mit dem Oberbefehl der drei Armeekorps betraut, die sich in Bessarabien und an der türkischen Grenze versammeln. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Oesterreich und Rußland in der türkisch-montenegrinischen Angelegenheit gemeinschaftlich handeln werden. Die polnischen, ungarischen und kroatischen Negaten, die die türkischen Operationen leiten, dürften nach dem Vertrage von Sissof Oesterreich-Seits allein zu einer begründeten Intervention Veranlassung bieten.

Der amtliche Württembergische „Staatsanzeiger“ enthält die Nachricht aus St. Petersburg, daß die kaiserl. Russische Regierung den Marineminister Fürsten Menschikoff mit großem Gesolge nach Konstantinopel abgeschickt habe, die Oesterreichischen Forderungen zu unterstützen und der Türkei zum Nachgeben zu raten, damit Oesterreich und Rußland nicht genöthigt wären, zum Schutze der Christen mit gewaffneter Hand einzuschreiten.

Vermischtes.

— Paris. Man hört, daß das kaiserliche Paar sehr häuslich lebt. An den Abenden, wo der Kaiser und die Kaiserin das Theater nicht besuchen, plaudert die Kaiserin mit einigen Personen ihrer nächsten Umgebung, oder beschäftigt sich mit Handarbeiten in einem Salon, der neben dem Kabinete des Kaisers sich befindet. Gegen zehn Uhr erscheint gewöhnlich der Kaiser erst und dann spielt die Gesellschaft vingt et un, wo der Kaiser meist verliert. Gegen elf Uhr entfernt sich gewöhnlich die Gesellschaft.

Schwurgerichtshof in Halle.

Am 26. Februar.

Der Gerichtshof und die Staats-Anwaltschaft wie bisher besetzt. Geschworne: Kaufmann Stahlmibt, Kaufmann Klingenberg, Steuerrath Bensch, Wirtschaftsinpector Schuppe, Stadtrath Colberg, Major a. D. v. Schorlemmer, Ober-Berg-Rath a. D. Graf v. Seckendorf, Zuckerfabrikant Schatten, Amtmann Kleemann, Amtmann Wenzel, Mühlenbesitzer Bunge, Hüttenfaktor Helm.

Heute wurde über das Verbrechen verhandelt, welches am 19. December v. J. ein graufames Geschick plötzlich mitten in die Vorbereitungen zu den Freuden des Weihnachtsfestes hereinschleuderte, und dessen Verurtheilung wir noch am Schlusse unseres letzten Blattes bereits berichtet. Das Attentat des Hallener Karl Georg Riemer aus Halle (31 Jahre alt, seit 1846 verheirathet und Vater von drei Kindern) gegen den Vohgerbermeister Kohl (62 Jahre alt) und dessen Ehefrau (45 Jahre alt) war der Gegenstand eines langen und wahrhaft peinlichen Verhörs. Die Verhandlung hatte noch dadurch ein gesteigertes Interesse, daß der Angeklagte, der Hallorer Riemer, ein bisher unbescholtener Mann war, der noch nie zu einer Untersuchung Veranlassung gegeben hatte, dem außerdem das Zeugniß gegeben wurde, daß er ein fleißiger Arbeiter, ein aufmerksamer und sorglicher Familienvater, ein treuer Freund und wie der Vertheidiger, Rechtsanwalt Schöbe, sich ausdrückte, „ein gehoramer Unterthan des Königs, geschmückt mit militairischen Abzeichen“ sei. Es wurde ferner dadurch erhöht, daß das begangene Verbrechen in eine der stillsten Familien eingedrungen und dort in unerhörter Weise den Frieden des Hauses, man kann sagen, niedergetreten hatte. Das insolente Ereigniß hatte denn auch nicht verfehlt, eine so zahlreiche Zuschauerzahl herbeizuziehen, daß alle Räume des Gerichtstokals Kopf bei Kopf gefüllt waren.

Der Thatbestand war in Kurzem folgender:

Am 19. December v. J. begehrte ein Fremder, Abends gegen oder bald nach 7 Uhr, in das auf dem Strohhof in der Herrenstraße belegene Haus des Vohgerbermeisters Kohl eingelassen zu werden. Die Thür wurde ihm geöffnet, er trat in die Wohnung ein, fand die Eheleute Kohl, die allein und ohne Dienstpersional und Miethsleute das Haus bewohnten, in ihrem Wohnzimmer und fragte an, ob er die Leiche eines Enkels von Kohl, der eben gestorben sei, zum Grabe tragen könne. Er erhielt zur Antwort, es sei in der Familie keine Leiche, er befinde sich im Irthum. Er entfernte sich, die Frau Kohl begleitete ihn auf den Hausflur, um die Thür wieder zu verschließen, aber auf dem Hausflur überfiel sie der Unbekannte, brachte ihr drei

Stiche in den Hals und in die Brust bei; derselbe stürzte dann zur Wohnstube mit einem artähnlichen mit beiden Fäusten erhobenen Beile und versetzte dem in der Stube befindlichen, 62 Jahre alten Kohl mehrere Hiebe auf den Kopf. Der Thäter wurde durch den Hülfseruf der Angefallenen an der weitem Ausführung seiner Absichten verhindert; er ergiff die Flucht, ohne anders erkannt worden zu sein, als nur, daß er scheine ein Hallore gewesen zu sein. Die nachfolgenden polizeilichen Nachforschungen ließen schließlich den Angeklagten, Karl Georg Niemer, als den Thäter erscheinen, dessen Verhaftung nun erfolgte. Inzwischen starb der Obberbermeister Kohl, und die Gerichtsärzte stellten auf Grund der Section das Gutachten aus, daß nach ihrer pflichtmäßigen Ueberzeugung der Tod desselben nur und allein in Folge der von dem Frevler erhaltenen Kopfwunden erfolgt sei. Die Frau Kohl war zwar an gefährlicher Stelle, doch nicht gefährlich verwundet, und ist wieder so hergestellt, daß sie heute als Zeugin erscheinen und vernommen werden konnte.

Die Untersuchungen und gerichtlichen Verhöre hatten nun festgestellt, daß der Hallore Niemer die That begangen, daß er sie in der Absicht, einen Raub auszuführen, verübt habe. Das heute stattgefundene Verhör ließ auf den Angeklagten das Urtheil eines kalten, verschlossenen und harten Charakters fallen; der Präsident des Gerichts machte ihn auf die Folgen aufmerksam, welche diese Verschlossenheit für ihn haben könnte und ermahnte wiederholt und eindringlich, frei und offen das einmal Begangene und nicht wieder ungeschehen zu Machende zu bekennen. Der Angeklagte bekannte, er habe das Verbrechen begangen, läugnete aber im Widerspruch mit seinen früheren direkten und heutigen indirekten Aussagen und Bekenntnissen alle Absicht, allen Vorsatz und alle Ueberlegung vor und bei der That. Er sagte heute aus, er sei in der Absicht, sich Geld zu verschaffen, mit und ohne Gewalt, in das Kohlsche Haus eingetreten; in dieser Absicht habe er sich mit einem dazu geeigneten Messer und dem Beile versehen, weil er, „auch die äußerste Gewalt an den Personen“ nicht scheuen wolle. Dennoch fügte er die Worte hinzu: „ich gestehe die That, aber habe weder den Vorsatz vor, noch die Ueberlegung bei der That gehabt.“ Als Motiv des Verbrechens gab der Angeklagte häusliche Noth an. Attemmäßig wurde ihm aber nachgewiesen, daß er bis 1849 jährlich 80 Thlr., in den Jahren 1850 bis 1852 jährlich 100 Thlr., im Jahre 1853 aber 158 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. allein auf der Saline verdient habe, ungerechnet die kleinen Erwerbungen, wie Fisch- und Vogelfang und sonstige Arbeiten. Es sei dies zwar ein geringes Lohn, doch nicht so gering, daß nicht eine Familie aus 5 Köpfen davon bei sparsamer Verwendung leben könnte, und daß man gezwungen sei, die Hand zu Raub und Mord zu bewaffnen. Der Angeklagte war nicht im Stande, diesen sachgemäßen Nachweis zu entkräften und dadurch das von ihm angegebene Motiv seiner That zu begründen. Dagegen ließen aber die weiteren Verhandlungen noch viel entschiedenere Thatfachen hervortreten. Vor allen Dingen waren es aber die sich häufenden Verdachtsgründe und Wahrscheinlichkeiten, daß der Angeklagte nicht nur den Vorsatz gehabt habe, sich von den Kohlschen Eheleuten durch Gewalt jeder Art Geld zu verschaffen, sondern daß er den Plan dazu längere Zeit vorher bei sich herumgetragen habe. Denn wäre nicht die Absicht noch der Vorsatz vorhanden gewesen, so könnte die vom Angeklagten eingeleitete That gar nicht erklärt werden, als dadurch, daß angenommen würde, er habe die Kohlschen Eheleute mit Messer und Beil entweder aus Zufall, oder aus Wahnsinn oder aus Versehen verwundet. Für keine dieser Annahmen lag aber weder eine Aussage des Angeklagten, die auch nur eine Spur von Wahrscheinlichkeit für sich gehabt hätte, noch irgend etwas in den Gesamtumständen Gegebenes vor. Das Beil ist nicht zufällig auf das Haupt des Kohl herabgefallen, die Messerspitze haben sich nicht aus Versehen in die Brust der Kohl gefenkt, das ruhige Eintreten des Niemer in die Wohnung des Kohl und die vorgeordnete Anfrage nach der Leiche war nicht die That eines Irren, seine Flucht von dem Orte seines Verbrechens war kein Zeichen des Wahnsinns. Dagegen sprachen für die vorsätzliche und überlegte That die Umstände: 1) daß der Angeklagte mehrfach das Streben hatte und eingestand, auf irgend eine Weise, erlaubt oder unerlaubt, aus der bisherigen Lage zu kommen; darüber lagen die qualifizirtesten Aussagen vor; 2) daß er längst seine Absicht auf die Kohlschen Eheleute gerichtet hatte, daß er diese seine Absichten in diesem Hause am leichtesten hoffen durfte durchsetzen zu können, weil er wußte und eingestand, daß Kohl nicht ohne Geld sei, daß in dem Hause desselben nur die beiden alten Leute anwesend seien, ja, daß er sogar im Vorverhöre gestanden hatte, die Frau sei am Sonntage Abends allein zu Hause und mit dieser habe er gehofft, desto leichter fertig zu werden; 3) daß der Angeklagte beim Ausgehen aus seiner Wohnung sich mit tödtlichen Werkzeugen, mit dem Beile und einem frisch gewetzten, zum Stechen gut geeigneten Messer versehen habe. Zwar erklärte der Angeklagte, er habe die Absicht gehabt, seine Schwelger zu besuchen und von ihr ein Darlehn zu nehmen. Dazu bedurfte es aber keiner Bewaffnung mit tödtlichen Werkzeugen; mit Beil und Messer besücht man des Sonntags seinen Verwandten, um Geld von ihm zu borgen. Der vierte Umstand, aus dem die Vorsätzlichkeit und Ueberlegung der That abgeleitet wurde, bestand in der überlegt vorbereiteten Anfrage über die Beerdigung einer Leiche, die nur zu dem Zwecke erfunnen war, um sich selbst ins Haus einzuführen und dort Erkundigungen anzustellen. 5) Der Angeklagte hatte sich zur Ausführung seines Verbrechens nicht im mindesten unkenntlich gemacht, er trug seine gewöhnliche Kleidung, sein Gesicht war nicht geschwärzt u. s. w.; er beabsichtigte daher eine That, in der er alle Zeugen seines Verbre-

chens vernichten wollte; er bedurfte der Unkenntlichmachung nicht, weil er damit umging, diejenigen, die gegen ihn hätten zeugen können, mundtot zu machen. 6) Es sind nicht die geringsten Thatfachen hervorgetreten, welche auch nur vermuthen ließen, der Angeklagte sei in Affekt, in Leidenschaft gesetzt worden. Niemand, am wenigsten die Kohlschen Eheleute haben ihn auch nur durch ein schiefes Wort gereizt. Ohne allen Affekt hat der Angeklagte seine unschuldigen Opfer angefallen und ohne Veranlassung von ihnen das Verbrechen mit kaltem Blute vollzogen.

Das war ungefähr der Inhalt des heutigen Verhörs. Die Vertheidigung war nicht im Stande, die Gewalt des Thatsächlichen zu schwächen.

Bei dem Resumé des Präsidenten, in welchem derselbe noch einmal, aber in prägnanter Kürze ein treffendes Bild von der grausamen That vor den Augen der aufmerksamen Zuhörer vorüberführte, und in der darauf folgenden Fragestellung handelte es sich bei dem Geständniß des Angeklagten, die That begangen zu haben, nur darum, ob das Verbrechen ein vorsätzliches und überlegtes, d. h. Mord, oder ob dasselbe ein vorsätzliches, aber ohne Ueberlegung begangenes, d. h. Todtschlag, oder drittens eine Körperverletzung sei, der der Tod oder respective eine Arbeitsunfähigkeit gefolgt wäre.

Mit Rücksicht darauf, daß die Anklage auf Mord und den Versuch eines Mordes gerichtet war, wurden den Geschworenen in zwei Abtheilungen, je nachdem die That den Kohl oder dessen Ehefrau betraf, zusammen zehn Fragen vorgelegt, von denen die ersten die Schuld des begangenen und die Schuld des versuchten Mordes betrafen. Die Geschworenen bejahten diese beiden Fragen. Als dem Angeklagten das Verdict der Geschworenen publizirt wurde, verbreitete sich eine spannende Stille durch alle Räume des Gerichtssaales: in feierlicher Schwergelamkeit fühlte Jeder das Gewicht des Spruches, der jetzt über die Existenz eines gesunden, kräftigen Mannes in der Blüthe seiner Jahre, über das Leben eines Vaters von drei Kindern entschied. Der Angeklagte verzog keine Miene; sein kalter, verschlossener, eifriger Charakter ließ die Bewegungen des Gemüths, wenn sie vorhanden waren, nicht auf die Oberfläche treten. In der Zwischenzeit, in der die Richter das Urtheil abfaßten, wurde er abgeführt. Ungebeugt und straffen Ganges schritt er quer über den Saal, mit zusammengepresster, schmaler Lippe, unverwandt vor sich hindlickend. Als ihm das Entsurtheil den Tod als Sühne für das begangene Verbrechen verkündete, in dem Augenblicke, da die Gerechtigkeit mit dem Schwerdte vor ihn trat und ihm nur noch wenige und gekühlte Stunden übrig ließ, da sie seinen Namen aus der Reihe der Lebenden moralisch woglos löste, in diesem hochernsten und tragischen Augenblicke, in welchem die ganze Versammlung schon im Geiste das Blutbeil mit angehaltenem Athem herabrollen hörte auf ein schuldbeladenes, armes, verirrtes Menschenhaupt — da stand der Unglückliche regungslos wie eine eiserne Maschine mit ausgebrochenen Treibfedern und zerborstener Welle; sein Laut stieg bis an seine Lippen, sein Auge war so trocken, als wären ihm alle Quellen abgegraben und über den ganzen Körper sah man nichts verbreitet, als die graue Verberberfarbe der Kleidung, in welche die Anstalt ihre Böglinge kleidet. Ruhig kehrte er, ein aus dem Leben Ausgestrichener, in seine Zelle zurück und die zahlreiche Versammlung verließ in stummer Stille das Tribunal, wo so eben dem Schwerdte der Gerechtigkeit ein Menschenopfer hatte verfallen müssen.

Zum Schluß der diesmahligen Quartalsassisen am 28. Februar wurden folgende zwei Fälle abgethan:

Der Arbeiter Stephan aus Rothenburg, angeklagt des versuchten schweren Diebstahls, gestand die That und wurde ohne Zuziehung der Geschworenen zu 5 Jahr Zuchthaus verurtheilt.

Der Handarbeiter Gröper aus Harferode, der schweren Körperverletzung angeklagt, wurde auf den eignen Antrag der Staatsanwaltschaft für „nicht schuldig“ erklärt und freigesprochen. Darauf schloß der Präsident die Sitzung mit freundlichem Danke an die Geschworenen.

Dienstag den 1. März Abends 6 Uhr
Versammlung der Singakademie
 im Saale des Kronprinzen.
 Geübt wird Josua von Händel.
 Der Vorstand.

Kuh- und Brennholz-Auction in der Königl. Oberförsterei Ziegelrode.

Das in dem Schlage Lindenberg des Forstbezuges Eodersleben, unmittelbar am Mühlwege, ohnweit Eodersleben belegene Brennholzquantum, bestehend in circa:

340 Klafter Eichen-, Buchen- und Aspen-Scheit,
 28 „ Eichen- und Aspen-Kumpel,
 200 „ Eichen- und Aspen-Abraumwollen,
 soll

Mittwoch, den 2. März c. von Morgens 9 Uhr an hier im Gasthose versteigert werden.

Ferner sind auf diesem Schlage vorräthig:

54 Stüd Eichenbänne,
 80 „ Eichenblöcke, meist starke Dimensionen, einschließlich 2 Stüd Pressen,
 3 „ Buchenholz von 12-21 Fuß lang und 15-22 Zoll Durchmesser,
 6 „ Birkenhische von 11-26 Fuß Länge und 11-14 Zoll Durchmesser,
 10 Klafter Eichen-Blasholz in Kloben zu Weidholz.

Diese Holzsortimente werden

Sonntabend, den 5. März c. von Morgens 9 Uhr an ebenfalls hier selbst versteigert und giebt der Herr Förster Zolzig zu Eodersleben nähere Auskunft.
 Ziegelrode, am 21. Februar 1853.

Der Oberf. Herr Goldmann.



Bekanntmachungen.

Offener Arrest.

Ueber das Vermögen der Handlung Friedrich Range hier — Inhaber Gottlob Carl Wilhelm August Range — ist durch Verfügung vom 29. Januar 1853 der Konkurs eröffnet.

Es wird daher Allen, welche Gelder, Sachen, Effekten oder Briefschaften der Handlung Friedrich Range hinter sich haben, aufgegeben, nichts davon irgend Jemand zu verabsagen, vielmehr unverzüglich Anzeige anher zu machen und die schuldigen Gelder oder Sachen unter Vorbehalt ihrer Rechte daran in das gerichtliche Depositum abzuliefern.

Wer dieser Aufforderung entgegen handelt, hat zu gewärtigen, daß Gelder oder Sachen der gedachten Art, die er an Andere verabsagt, anderweit für die Konkursmasse von ihm werden beigezogen werden, und daß er, wenn er solche Gelder oder Sachen verschweigt oder nicht an das Gericht einliefert, noch außerdem seines Unterpfandes oder sonstigen Rechts daran verlustig geht.

Halle a. S., den 29. Januar 1853.
Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Es soll die dem Kunstgärtner Herrmann Dünz hier selbst gehörige Gärtnereianbrunn, bestehend aus einem neu erbautem Wohnhause, in Klein-Gerbstedt, einigen Sämerei- und andern Angebauten, welche die Nummern 284 und

285 des Hypothekenbuchs führen, einem an und um diesen Gebäuden belegenen 7 1/2 Morgen haltenden Garten, zweien 1 1/2 Morgen und 3 Morgen großen in der Nähe belegenen Gärten, zwei Weidenplänen, auch 4 1/2 Morgen Wandelacker, tarirt nach Abzug der äußerst unbedeutenden Abgaben zusammen 7087 Rthl 7 1/2 S 6 A auf

den 27. April 1853 von 10 Uhr Vormittags ab an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können bis zum Termine eingesehen werden.

Gerbstedt, am 11. September 1852
Königl. Kreisgerichts-Kommission.

Öffentliche Verpachtung.

Die den minorennen, Johanne Sophie und Amalie Henriette, Geschwistern Wagner zugehörigen Grundstücke, als:

- A. das Nachbargut zu Großgräfendorf, an Haus, Eingebäuden, Hof, Garten und Zubehör, sub Nr. 22 des Catasters, und
- B. die dabei befindlichen Ackerpläne in Großgräfendorf: Stroßner Flur, namentlich:
 - das Planstück Nr. 3 der Karte, von 43 Morgen 52 Ruthen, und
 - das Planstück Nr. 37 der Karte, an 102 Morgen 83 Ruthen,

sollen auf sechs Jahre, vom 1. April 1853

bis dahin 1859, meistbietend verpachtet werden, und ist dazu ein Licitationstermin auf den 10. März d. J. früh 11 Uhr in Großgräfendorf, in dem zu verpachtenden Gute Nr. 22 selbst, anberaumt, wozu cautionssfähige Pachtliebhaber hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen vorher in unserer Registratur eingesehen werden können.

Laußsbädt, den 9. Februar 1853.
Königl. Kreisgerichts-Kommission.

Aufforderung.

Diejenigen, welche noch Zahlungen an unseren verstorbenen Vater, dem Lederhändler und Bohgerbermeister Kohl, zu machen haben, so wie die, welche Forderungen an denselben zu haben vermeinen, fordern wir hiermit auf, binnen 4 Wochen von heute ab bei Unterzeichnetem sich zu melden.

Halle, den 1. März 1853.
Theodor Kohl, Lederhändler.

Familienverhältnissen wegen steht meine Materialhandlung von heute an zu verpachten. Pachtliebhaber haben sich mündlich oder schriftlich in portofreien Briefen an mich zu wenden.

Gerbstedt, den 28. Februar 1853.
W. Herrmann.

Einen Lehrling sucht der Schneidermeister Kremkau, kleiner Schlamm Nr. 971.



Die Strohhut-Fabrik

von

L. Sachs & Comp.,

Markt Nr. 942,



nimmt alle Arten von Strohhüte zum Färben, Waschen, Bleichen und Umnähen nach den neuesten Pariser Façons, wovon Modelle zur Ansicht ausliegen, an, und verspricht selbige unter Garantie, den neuen gleichend, in kürzester Frist zurückzuliefern.

Herren-Strohhüte werden in unserer Fabrik, den neuen gleichend, gewaschen, gebleicht und nach neuester Façon umgearbeitet; für beste Façon und Wäsche wird Garantie geleistet.

L. Sachs & Comp.

Zur Nachricht für Auswanderer.

Vom 15. Januar anfangend werden in jeder Woche schnellsegelnde Kupferfeste und gekupferte Dreimaster-Schiffe nach New-York, Baltimore, Quebec, so wie in geeigneter Jahreszeit nach New-Orleans und Galveston u. dergleichen, von ic. erpedirt. Ueber die billigst gestellten Fahrpreise u. Näheres im Bureau zum Schutz der Auswanderer, Sandberg Nr. 250 b.

F. Laage & Comp.

Mit Bezugnahme auf die ausführliche Anzeige im 38. Stück d. Zeitung, betreffend: Aufnahme junger Mädchen, welche eine der hiesigen höheren Töchterschulen besuchen sollen, erfährt man das Nähere unter der Adresse A. Z. post. rest. Halle.

Reihhaus-Auction.

Der gerichtliche Verkauf der verfallenen Pfänder aus den Monaten September, October, November, December 1851, Januar und Februar 1-52 findet am 18. April dieses Jahres und folgende Tage Nachmittags von 2 Uhr in unserem Geschäftlokale, große Märkerstraße Nr. 456, statt. Die Erneuerung der verfallenen Pfänder ist nur bis zum 1. April zulässig.

Halle, den 10. Februar 1853.
Floethe & Comp.

Alle Arten Strohhüte zum Waschen und Umnähen werden wie immer aufs Schönste besorgt bei

B. Sommerfeld,
Leipzigerstraße Nr. 293.

Frische Klargallerie empfiehlt Carl Saring.

Stadt-Theater in Halle.

Mittwoch den 2. März:
Zum Benefiz-Antheil für Hrn. Niemann:
Die Zauberflöte,
Oper in 3 Aufzügen, Musik von Mozart.

Gebauer-Schwefelsche Buchdruckerei in Halle.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Nacht 11 1/2 Uhr erfolgte schnelle und glückliche Entbindung seiner lieben Frau Louise, geborne Proke, von einem gesunden Knaben beehrt sich nur auf diesem Wege anzuzeigen

Oberröblingen bei Sangerhausen,
den 26. Februar 1853.
J. Schüler.

Marktberichte.

Magdeburg, den 26. Februar. (Nach Wispeln.)	
Weizen 48 — 58 #	Gerste — — #
Roggen 47 — 50 #	Dofel 25 — 27 #
Kartoffel-Spiritus, die 14,400 % Eralles 31 1/2 #.	
Quedlinburg, den 24. Februar. (Nach Wispeln.)	
Weizen — 48 — #	Gerste — — #
Roggen 43 — 46 #	Dofel — 24 — #
Hof. Rübel 11 1/2 — 12 #.	
Erbsl 1 1/4 — 12 #.	
Rübel 11 1/4 — 11 1/2 #.	

Wasserstand der Saale bei Halle

am 27. Febr. Abends am Unterpegel 5 Fuß 8 Zoll.
am 28. Febr. Morgens am Unterpegel 5 Fuß 8 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

den 26. Februar am alten Pegel 31 Zoll unter 0.
am neuen Pegel 4 Fuß 4 Zoll. — Eingang.

Bücher-Auction.

Schulg. Nr. 143.
Dienstag den 1. März:
Philologische. Literaturgeschichte.

Verkauf.

Eine mit guter Kundschaft versehene Strohhutfabrik, nebst damit verbundenem Pughgeschäft ist in einer von vielen Fremden besuchten Mitelstadt, in der schönsten Gegend des Harzes, veränderungshalber billig zu verkaufen. Näheres gr. Brauhausgasse Nr. 365 in Halle.

4—5000 *Rp* werden gegen 4½ Prozent Zinsen auf ein nahe gelegenes Gut, welches 1200 *Rp* Pacht trägt, hinter 9000 *Rp* gesucht. Näheres bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Capital-Gesuch.

Ein pünktlicher Zinszahler sucht gegen erste Hypothek auf ländliches Grundstück 300 *Rp*. Gefällige Offerten erbittet man **F. C. poste restante Halle, franco.**

2000 *Rp* zu 5% gegen genügende Sicherheit liegen sofort zum Ausleihen bereit, Gartenstraße Nr. 1379 an der Promenade; auch ist ein gelundes helles Logis von 5 Stuben nebst Zubehör, Mitgebrauch des Waschhauses und Gartens, zum 1. April zu beziehen, auf Verlangen auch Stallung und Wagenremise.

Ein verheiratheter Gärtner, welcher 6 und 7 Jahr bei einer Herrschaft in Diensten gestanden und noch in Diensten steht, und welcher in jedem Fache fortkommen kann, sucht von jetzt an ein anderes Unterkommen, auch kann derselbe ohne Familie in Dienst treten. Näheres erfährt man bei dem Schneidermeister Herrn **Niedrich** in Halle, wohnhaft auf dem Alten Markt 573.

Ein gebildetes Mädchen sucht unter bescheidenen Ansprüchen baldigt Unterkommen; sei es zur Unterstützung der Hausfrau oder auch zur alleinigen Führung einer kleinen Wirtschaft. Nähere Nachricht wird gern ertheilt Dachriggasse Nr. 990, 1 Treppe hoch rechts.

Ein junger Mann, gewandter Verkäufer, welcher vorzüglich im Mode-Waaren-Geschäft bewandert ist, findet zum 1. April d. J. Stellung. Näheres sagt **Ed. Stückrath** in d. Exped. d. Zeitung.

Pensions-Anzeige.

Es finden noch ein Paar Töchter, welche die hiesigen Schulen besuchen sollen, eine freundliche Aufnahme Altermarkt Nr. 544.

Pensionäre, welche eine der hiesigen Schulen besuchen wollen, finden in einer anständigen Familie in der Nähe des Waisenhauses gute Aufnahme. Offerten werden erbeten Bruno's Warte Nr. 525.

Hauslehrerstelle.

Ein Hauslehrer aufs Land, mit gutem Gehalt, in eine sehr ehrenwerthe Familie, wird sogleich gesucht. Näheres: Halle, gr. Brauhausgasse Nr. 365. **Zahn.**

Ein unverheiratheter Gärtner, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist, findet unter guten Bedingungen zum 1. April ein gutes Unterkommen. Das Nähere zu erfragen Neumarkt Nr. 1250.

Köchinnen, Haus- und Kinder-Mädchen, auch Mädchen vom Lande, und Knechte, alle mit guten Attesten, sind sofort und 1. April zu vermieten durch Frau **Fleckinger**, gr. Klausstraße Nr. 877.

Strohhut-Bleiche.

Vom 1. März an werden alle Sorten Stroh- und Hutfabrikate umgenäht, gewaschen und gebleicht. **Pauline Naumann.**

Im bergamtlichen Bezirke Halberstadt wird ein qualifizierter Schichtmeister für eine nicht unbedeutende Braunkohlen-Zeche gesucht. Das Weitere auf frankirte Briefe, poste restante Halberstadt, A. G. Z.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem Herr **C. F. Gerischer** in Raumburg zu unserm Bedauern die seit einer langen Reihe von Jahren mit Auszeichnung geführte Hauptagentur unserer Gesellschaft niedergelegt hat, haben wir dieselbe dem Herrn **F. Ehrenberg** in Halle a. d. S. übertragen, und zeigen dies hiermit ergebenst an.

In Raumburg ist dagegen eine Agentur von uns errichtet und dieselbe dem Kaufmann Herrn **S. C. Habermeier** übertragen worden, welcher auch bereits von der Königl. Regierung als Agent bestätigt ist.

Aachen, am 1. März 1853.

Die Direction.
Brüggemann.

Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft.

Da sich in hiesiger Umgegend das Gerücht verbreitet hat: Als seien uns für die, unter unseren Viehständen vorgekommenen Verluste von der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft, bei der wir dieselben versichert haben, Entschädigungsgelder nicht gezahlt worden, so halten wir es für unsere Pflicht, diesem falschen Gerüchte öffentlich zu widersprechen, und erklären wir Unterzeichnete der Wahrheit gemäß:

Daß Ersterem für sein plötzlich gefallenes Wagenpferd, Letzterem für die ihm am 17. und 18. cr. am Milzbrand verendeten zwei Kühe die statutenmäßigen Entschädigungsgelder ohne etw. Monitas von der Gesellschaft, durch den Bevollmächtigten der General-Agentur Herrn **Theodor Secht** in Dber-Röblingen, nach kaum verfloffenen 14 Tagen seit dem Absterben der Thiere, prompt gezahlt wurden.

Schraplau und Erdeborn,
den 22. Februar 1853.

Dr. Wiedemann, pract. Arzt u.
Fdr. Ebeling, Rittergutsbesitzer.



Schiffs-Gelegenheit

Dampfschiffahrts-Gelegenheit

für Auswanderer von Bremen nach allen Seehäfen Amerika's, sowie mit den Postdampfschiffen „Washington“ und „Germann“ von Bremen nach New-York weise ich nach, theile die näheren Bedingungen mit und bin zum Abluß bündiger Ueberfahrts-Contracte bevollmächtigt.

Merseburg, im Februar 1853.

Leopold Meißner.

Bei **C. S. Schroeder** in Berlin ist so eben erschienen und in **G. C. Knapp's** Sort.-Buchh. (Schroedel & Simon) in Halle zu haben:

Ueber die wahren Ursachen

der habituellen Leibesverstopfung

und die zuverlässigsten Mittel

diese zu beseitigen.

Von

Dr. Moriz Strahl,

Kgl. Sanitätsrath u.

Dritte vermehrte, mit Abbildungen bereicherte Auflage. 8. geh. 8 Bogen.

Preis 10 *Sp.*

Der Herr Verfasser, seit einer langen Reihe von Jahren als wichtigste Autorität in Unterleibskrankheiten durch seine zahlreichen glücklichen Heilungen weithin bekannt, hat für diejenigen, welche an habitueller Leibesverstopfung leiden, eine überaus wichtige und folgenreiche Entdeckung gemacht, die er in dieser Schrift der Öffentlichkeit übergibt. Hochgestellte Ärzte und viele Tausende, welche diese Schrift aus ihren früheren Auflagen kennen, haben durch dieselbe Belehrung und Hülfe empfangen. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die Abhandlung über Blähungen und Hämorrhoiden.

Für diejenigen Personen, welche sich bei dem Herrn Verfasser speciellen Rath erholen wollen, ist ein Schema von Fragen beigegeben, deren ausführliche Beantwortung hinreicht, um die Correspondenz einzuleiten.

Die Verhandlungen, welche der Herr Verfasser über seine Entdeckung mit dem Ministerium für Medicinal-Angelegenheiten gepflogen hat, sind in der Schrift abgedruckt.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum, besonders meiner werthen Kundschaft die ganz ergebene Anzeige, daß mit dem heutigen Tage mein Geschäft aus dem Hause des Herrn Wagenfabrikant **Kathe** schräg über in das Haus Nr. 290 verlegt habe. Indem für das bisher geschenkte Wohlwollen und Vertrauen herzlich danke, bitte, dasselbe mir auch im neuen Lokale zu übertragen, wo von Neuem bemüht sein werde, es möglichst suchen zu rechtfertigen.

Halle.

Louis Feldmann, Conditior,
Leipzigerstraße Nr. 290.

Ein Lehrling kann sofort oder zu Ostern placirt werden bei **Louis Feldmann.**

Eingemachte süße Preiselbeeren und beste Pfefferkuchen empfiehlt

C. S. Niscl.

Ein Lehrling kann zu Ostern in die Lehre treten bei dem Müllermeister **Carl Hummel** in Dppin.

Lebensversicherung.

Von einer deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft ist kürzlich ein Schritt geschehen, der nicht ohne die allgemeinste Beachtung des Publicums vorübergehen muß, da er leicht von ganz ungewöhnlichen und tief in das Versicherungswesen eingreifenden Folgen werden dürfte.

Die Lebens- und Renten-Versicherungs-Societät Hammonia in Hamburg hat nämlich zufolge eines Beschlusses ihrer Actionaire in der letztabgehaltenen General-Versammlung die Anordnung getroffen, daß künftig auch kleine Actien, welche über den geringen Betrag von Zwanzig Thaler Preuß. Court., oder vierzig Mark Banco lauten, begeben werden sollen. Diese Actien, die voll einzuzahlen sind, werden gleich den ursprünglichen Actien der Hammonia mit 5 pCt. pr. Anno verzinst und erhalten den verhältnismäßig gleichen Antheil an der Gewinn-Dividende. So ungeschicklich diese höchst einfache Anordnung vielleicht Manchem bei einem oberflächlichen Blick sich darstellen mag, so bedeutsam ist dieselbe dennoch bei näherer Betrachtung und wir werden behufs einer richtigen Würdigung der getroffenen Maßnahmen unsere Leser nur etwas tiefer in das Wesen der Lebensversicherungs-Gesellschaften hineinzuführen brauchen, um sie davon zu überzeugen.

Bekanntlich stellen unsere auf Actien errichteten Lebensversicherungs-Gesellschaften dem Publicum als Gewährschaft Garantie-Capitale von Millionen entgegen; wir finden Gesellschaften, die sich auf eine Million Mark Banco stützen, wir finden andere, die sich auf mehrere Millionen Thaler berufen, wir sehen sogar englische Gesellschaften auf Fonds von mehreren Millionen Lstr. gegründet. Dies sind allerdings enorme Summen, allein es wäre ein arger Irrthum, wenn man glauben wollte, daß die Gesellschaften wirklich diese imposanten Capitale von ihren Actionairen empfangen, und zu ihrem Betriebe nöthig hätten. Die gesammelten Capitale werden aber durch Actien repräsentirt, welche wieder über große Summen lauten, worauf indessen die Gesellschaften nur sehr geringe Anzahlungen, in den meisten Fällen 10 pCt., in andern sogar nur 5 oder 4 pCt. empfangen haben, während sie sich für 90 bis 95 pCt. der Actien mit Promessen der Actionaire begnügen. Eine Actie von 1000 Mark Banco kann also hiernach, wenn 10 pCt. Einzahlung bedungen sind, von einem Actionaire schon mit 100. Mark Banco und wenn die Einzahlung 4 pCt. beträgt, schon mit 40 Mark Banco erworben werden, während der Actionair für die übrigen 900 oder 960 Mark Banco nur das obligatorische Versprechen gibt, daß er für den Fall, wenn es erforderlich sein sollte, die nöthige weitere Rate nachzahlen werde.

Man muß nun vor Allem das Wesen der Lebensversicherungs-Societäten kennen, um zu wissen, was eine solche Promise bedeutet.

Unsere Lebensversicherungs-Gesellschaften sind auf so solide und zugleich auf so sorgfältigste Grundlagen errichtet, daß sie fremder Capitale überhaupt zu keinem andern Zwecke, als nur behufs eines wirksamen Betriebes in der ersten Periode ihres Bestehens bedürfen, indem sie später in ihrer eignen Ausdehnung vollkalt alle Mittel für ihren Bedarf und für die Erfüllung aller ihrer Verpflichtungen finden. So ist es daher erklärlich, daß die Gesellschaften die von Actionairen gegebenen Promessen nie gebrauchen, wenigstens ist uns kein Fall bekannt, wo irgend eine Lebensversicherungs-Gesellschaft über die ersten Einschüsse hinaus ihre Actionaire noch zu weiteren Leistungen herangezogen hätte, und jene Promessen der Actionaire sind daher factisch für nicht mehr, als für bloße nominelle Verbindlichkeiten zu halten, welche also für die versichernden Gesellschaften, da man doch keinen Gebrauch davon macht, auch von keinem realen Nutzen, als höchstens von dem sein können, daß durch die größere Nominalsumme des so gebildeten Actien-Capital im Allgemeinen das Vertrauen leichter gewonnen und gefördert wird.

Dagegen bei diesen Einrichtungen die Actionaire einer Lebensversicherungs-Gesellschaft sich also leicht darüber beruhigen dürfen, daß jene Verpflichtungen, welche sie über die ersten Einzahlungen hinaus mit der erworbenen Actie übernehmen müssen, wie die Erfahrung gelehrt hat,

nie zum Vollzuge kommen werden, so ist doch weiter nicht zu verkennen, daß eben jene verbrieften Verbindungen, auch wenn sie wirklich für nominell zu halten sind, doch wenigstens einer völlig freien Benutzung der Actien in mehrerer Beziehung im Wege stehen. Gar Mancher, der ein Stimmchen in den Actien der Lebensversicherungs-Gesellschaften anlegen möchte, trägt wenigstens Bedenken, außer der bedungenen Einzahlung noch Verbindlichkeiten für einen fast zehnmal größeren Betrag zu unterschreiben, weil er das Gewicht dieser Verbindlichkeiten nicht selbst prüfend zu beurtheilen im Stande ist. Noch mehr: die versichernden Gesellschaften sind bei jenen Einrichtungen gezwungen, die Actien stets auf den Namen der Actionaire auszustellen und jede etwaige Uebertragung einer solchen Actie muß wieder von der Genehmigung der Gesellschaft abhängig bleiben, die dabei stets, wenn die obligatorische Promise über die unbezahlte Actien-Rate nicht ganz zur leeren Form werden soll, die Solvenz des Actionaires zu berücksichtigen hat. So sind also diese Actien dem freien und leichten Verkehr entzogen, weil ihren Besitzern über dieselben nicht die unbedingte Dispositionsbefugniß gestattet ist.

Alle diese Uebelstände und Bedenken sind es nun, welche durch die von der Hammonia getroffene Anordnung mit einem Schlage beseitigt werden und gerade aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, stellt sich der von der Gesellschaft gefasste Beschluß als äußerst wichtig und bedeutsam heraus. Indem die Actien voll einzuzahlen sind, fallen alle die obigen Bedenken über fernere Verbindlichkeiten weg, es haften überall keine weiteren Verpflichtungen mehr auf den Actien, die ihren Besitzern nur Rechte gewähren. Indem ferner die Gesellschaft nicht nöthig hat, die Solvenz ihrer Actionaire zu überwachen und die Persönlichkeit zu berücksichtigen, sind die Actien Werth-Papiere, deren Besitzer frei und ohne alle Formlichkeit darüber disponiren kann, und wodurch die Actien zum Gegenstand des freien geschäftlichen Verkehrs werden. Indem endlich die Actien auf kleine Summen lauten und schon mit dem geringen Betrage von Zwanzig Thaler Preussischer Courant erworben werden können, sind sie auch dem Minderbemittelten zugänglich, dem dadurch alle Vortheile, welche die Actien der Lebensversicherungs-Gesellschaften in so reichem Maße darbieten, zu Gebote stehen. Diese Vorzüge insgesammt, die sich an die Erwerbung und an den Besitz dieser Actien knüpfen, müssen von Jedem, der sich zu einer rentablen Geldanlage in den Actien einer Lebensversicherungs-Gesellschaft anregt findet, sehr hoch im Anschlag gebracht werden. Noch höher wird aber der indirecte Vortheil für das gesammte Unternehmen sein. Der geringe Erwerbserwerb einer Actie bedingt eine Menge Actionaire, wodurch zahlreiche mitwirkende Kräfte für das Interesse der Gesellschaft gewonnen werden. Hand in Hand mit der Ausdehnung der Societät muß der Gewinn und der Nutzen der Actien steigen, denn wenn jeder Actionair in seinem Kreise das Gedeihen der Anstalt, an welcher er theilhaftig ist, in seinem eignen Interesse zu fördern strebt, so läßt sich dadurch mit Gewißheit ein Erlüben der Gesellschaft und in deren Folge eine hohe Einträglichkeit der Actien erwarten.

Die besprochene, von der Hammonia getroffene Anordnung ist völlig neu im deutschen Versicherungswesen, nicht nur jedoch im Versicherungswesen überhaupt, denn englische Lebensversicherungs-Gesellschaften sind in gleicher Art rühmlich vorangegangen. Unter den jüngeren englischen Lebensversicherungen sind sogar einzelne, deren Actien auf die noch kleinere Summe von nur 1 Pfd. Sterling lauten und die eben durch die große Anzahl der Actionaire sehr rasch in's Publicum gedrungen und zu einem großen Versicherungsumfange gekommen sind, wobei bald der Cours der Actien auf das Doppelte und selbst noch bei Weitem höher stieg. Die Maßnahmen der Hammonia haben sich anderen Orts bereits durch die beste Lehrmeisterin, durch die Erfahrung, bewährt, und hierauf gestützt glauben wir den hier geschehenen Schritt, wodurch eine deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft sich nur um so vollkommener hinstellt, denn auch auf's Angelegentlichste empfehlen zu müssen.

Freitag, den 4. März, Abends 7 Uhr im Saale der Weintraube (Siebichenstein)

Große Musik-Aufführung

der hiesigen Männer-Siedertafel

(unter F. Zittmann's Leitung.)

Programm: Duw. zu Prometheus v. L. v. Beethoven. — „Deutsche Sprichwörter“ von Ubt. — „Die Thräne“ von Gumbert. — Duett und Chor. — „Gottesgruß“, Ballade von Zittmann. — „Vom Fels zum Meer“, Vaterlandslied, Sr. Majestät dem Könige von Preußen Friedrich Wilhelm IV. ehrfürchtvoll zugeeignet von C. Künke. — Duw. zu W. Tell von Rossini. — Romanze von Hoff. — Finale des II. Actes (Külli-Scene) aus Tell von Rossini. — Sertetto von Zittmann. — Schl.- und Jubelchor von Otto, mit freier Instrumentation von Zittmann.

Billette dazu sind zu haben bei den Herren:

Wäse, Kleiderhandlung im goldenen Löwen,
Kohls, Schmiedemeister, Strohhof, Herrenstraße,
Cundius, Kürschnermeister, große Klausstraße,
Weiland, Tischlermeister, Neumarkt.

Vom heutigen Tage an haben wir unseren Söhnen

Gustav Künke und Adolph Möhrig

Procura erteilt, was wir unseren werthen Geschäftsfreunden hiermit ergebenst anzeigen.

Halle und Bernigerode, den 1. März 1853.

Carl Möhrig, Chr. Künke.

Inhaber der Firma: J. A. Möhrig & Sohn.

Ein schönes Material-Geschäft in einer der frequentesten Straßen in Halle steht nebst Laden und Wohnung zu verpachten durch A. Nicolas, kl. Ulrichstr. Nr. 1019.

Ein Lehrling kann zu Ostern eintreten beim
Tischlermstr. E. Köhlig in Halle,
gr. Steinstr. Nr. 16).

Gebauer-Schweifche'sche Buchdruckerei in Halle.

Ein Ladentisch wird zu kaufen gesucht große
Ulrichstraße Nr. 6.

Heute, Dienstag, den 1. März:

XIV. Abonnements-Concert im Lokale der Weintraube.

Zur Aufführung kommt: Beethoven, Sonate pathetique für Orchester arrangirt von Schindelmisser.

Anfang 3 Uhr.

E. John,
Stadt-Musikdirector.

Der Gesundheitszustand unsrer geehrten Freunde **K. G. S.** und **C. F.** war Mittags schon bei weitem erfreulicher, gegen 2 Uhr etwas fliegende Fieber, um 3 Uhr Unwohlsein mit Binderung.

Das Sanitäts-Collegium J. A. M.
Der Spec. Doctor.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. **Gier**, von einem gesunden, kräftigen Mädchen, zeige Freunden hierturch mit.

Halle, d. 28. Febr. 1853.

F. Wittreuter j.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 50.

Halle, Dienstag den 1. März

1853.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 26. Februar. Se. Majestät der König haben ge-
Dem Kirchner an der katholischen St. Severi-Pfarrkirche zu
Martin Gnau, das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem
der August Eickert zu Pilsnitz im Kreise Breslau die Ret-
Medaille am Bande zu verleihen.

Der König empfing heute Mittag im Schlosse zu Charlotten-
den Frhrn. Wilkens v. Hohenau und nahm das Beglaubig-
schreiben entgegen, durch welches derselbe als Kurfürstlich Ges-
ter Minister am



de findet! Bei
ma wegen Auf-
eine Rede ge-
nt, und in der
a Rang über der
er Rede liefert
rtikel, dem wir

schon dahin aus-
Bedenken —
dern um confer-
das Allein-Res-
seren Garantien
Zustände sie ge-
können. Der
so klar und um-
ts Besseres wird
trioten, deren
ach der Aufhe-
unser Vaterland
conservatio sein

emphatisch aus-
um von Gottes
als das von Sr.
Berufungen be-
aatsdiener-Insti-
des Standes nach
gung und meistens nach rigorosen Staatsprüfungen die Anstel-
erfolgen sollen? Daß ein solches Institut weder dem Sunfer-
noch dessen Dienern und Journalisten zusagt, liegt auf der

ie Errönnung der Zollkonferenzen wird, dem Vernehmen nach,
im Monat März erwartet. Es kann keinem Zweifel unterlie-
aß die Koalitionsstaaten bald ihre Bereitwilligkeit zum Zusam-
nt zu erkennen geben und etwaige Einwendungen gegen die Re-
nirung des Zollvereins, unter Ausnahme des Steuervereins, in
onferenzen erst erheben werden. Man darf annehmen, daß
sich vor dem Abschluß des Handelsvertrages mit den Koal-
taaten verständigt hat, ebenso wie man voraussetzt, daß Preu-
inerseits im vollständigsten Einverständnis mit seinen Verbün-
annover, Oldenburg, Braunschweig und den thüringischen
n handelte.

eute Abend findet eine allgemeine Versammlung sämtlicher
nieten der rechten Seite der Zweiten Kammer statt, um
emeinschaftlich über den vorgelegten Gesetzentwurf bezüglich der
steuer zu besprechen. Bissher haben sich die hervorragend-
Mitglieder der Partei dagegen erklärt. Uebrigens hören wir,
die Beratungen dieser Frage in der Kammer selbst ein Amen-
vorbereitet wird, welches eine höhere Capitalisirung als den

dreizehnfachen Betrag verlangt, und das zahlreiche Unterschriften fin-
den soll. (N. Pr. 3.)

Graf Fürstenberg-Stammheim, dessen Eintritt in die Zweite
Kammer Krankheits halber bisher verzögert war, ist hier angekommen.

Wie die N. Pr. 3. hört, wird im Ministerium für landwirth-
schaftliche Angelegenheiten für die Verwaltung des Geflütwesens eine
besondere Abtheilung mit einem Director an der Spitze errichtet werden.

Das „C. B.“ spricht von einer Erörterung, mit welcher sich
der letzte Ministerrath beschäftigt hat, und sagt mit Bezug hierauf:
es sei anzunehmen, „daß der gesammten Polizei eine einheitlichere
Leitung als zehier“ werde gegeben werden.

Das „C. B.“ schreibt: „Die Nachricht von dem angefüchtigen
Durchzug russischer Truppen durch preussisches Gebiet (die jetzt von
der „Schl. 3. selbst widerrufen wird) ist jetzt, wie in militärischen
Kreisen erzählt wird, auf das Heranziehen einer Abtheilung des 5.
russischen Infanteriekörps an die Grenze zu reduciren, worüber viel-
leicht eine Anzeige ergangen sein mochte, die zu der irrigen Nachricht
Veranlassung gegeben haben kann. Man bringt diese Truppenbewe-
gung mit den österreichisch-türkischen Verhältnissen allerdings in Ver-
bindung, obschon von einem Ueberschreiten der Grenze nicht die Rede
ist. Die russischen Infanteriekörps, deren 6 in der russischen Armee
bestehen, sind aus Truppen aller Waffengattungen zusammengesetzt,
unter welchen die Infanterie die Hauptmasse bildet. Das 5. Infan-
teriekörps ist dasselbe, welches der österreichischen Regierung in der
ungarischen Insurrection Hilfe gewährte.

Die Universität Jena hat dem hiesigen Prediger Sydow die
theologische Doctorwürde verliehen. In der Urkunde heißt es: „an
den treuesten Freund des unvergeßlichen Schleiermacher, der durch
seine Beschreibung der Schottischen Kirchenverfassung gezeigt, was
der Kirche Noth thue, als unermüdblicher Kämpfer für die berechtig-
ten Freiheiten der Kirche eingetreten sei, und für die Aufrechthaltung
der Union mit unermüdblichem Eifer wirkte.“

Koblenz, d. 22. Febr. Einem katholischen Pfarrer auf dem
Hunsrück ist folgendes Regierungs-Rescript durch den Schul-In-
specter eröffnet worden:

„Da der Herr Pfarrer S. durch sein Verhalten gegen einzelne Lehrer und
die Misshandlung, welche er gegen die Schulinstruction und die von derselben aus-
gehenden amtlichen Anordnungen zu erkennen giebt, gerechte Klagen veranlaßt
hat, so sehen wir uns veranlaßt, denselben außer aller Beziehung zu den Schulen
seiner Pfarrei zu setzen. Die Lehrer wollen Sie anweisen, sich in allen zur Com-
petenz des Pfarrers gehörigen Fällen an den Bürgermeister zu wenden. Dem
Herrn Bischöfe von Trier haben wir von dieser Maßregel Mittheilung gemacht
und denselben unter Aufzählung der betreffenden Actenstücke, welche uns die ge-
dachte Maßregel als dringend geboten erscheinen lassen, anhängig gegeben, gegen
den S. das Gelegene zu verfügen. Koblenz, d. 15. Jan. 1853. Königl. Regie-
rung, Weithilung des Innern.“

Die „Deutsche Volkshalle“ druckt diesen Erlass mit der Bemerkung ab: „Beitrag zur katholischen Unterrichtsfreiheit.“

Mannheim, d. 24. Februar. Die Prozeßverhandlungen ge-
gen Professor Gervinus am hiesigen Hofgericht wurden gegen 4
Uhr beendet. Da zur Berathung des Urtheils nicht mehr Zeit genug
übrig blieb, so ist die Verkündung desselben auf den 2. März 8 Uhr
Vormittags anberaumt worden.

Kassel, d. 23. Febr. Täglich treffen hier Mitglieder der auf-
gelösten Ständeversammlung aus allen Landestheilen ein, um sich
wegen der Steuerverweigerung verhören zu lassen. Die Fragen an
dieselben beschränken sich darauf, zu erklären, wie der Gesagte in
der bewußten Angelegenheit selbst gestimmt habe, und ob man nicht
wisse, wie andere Mitglieder abgestimmt hätten. So viel man hört,
haben bis jetzt sämtliche zum Verhör Bezogene die Antworten ver-
weigert.

Kassel, d. 23. Febr. Am 19. Febr. ist der Realschuldirektor
Dr. Gräfe nach überdauernder 7¹/₂ monatiger Haft aus der Festung
Spangenberg entlassen worden. Die H. Schwarzenberg und

